



Bundesministerium für
Gesundheit
BMG – II/B/10a (Veterinärrecht)
Radetzkystraße 2
1031 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
BMG-	WP-GSt/Bu/Sc	Maria Burgstaller	DW 2165 DW 42165	27.10.2014
74100/0101-				
II/B/10a/2014				

Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit, mit der die Tiergesundheitsdienst-Verordnung 2009 geändert wird

Die Bundesarbeitskammer bedankt sich für die Einladung zur Begutachtung der im Betreff genannten Verordnung.

Unter Punkt 5g) ist angeführt, dass der Bienengesundheitsdienst "Öffentlichkeitsarbeit, die der bestmöglichen Darstellung der Bedeutung der Imker und Bienen für die Landwirtschaft dient", durchführen soll. Zu den Aufgaben der Tiergesundheitsdienste zählt nicht das Marketing für den jeweiligen Sektor, daher ist Punkt 5 g) zu streichen.

Wir Ersuchen um Streichung des oben genannten Punktes in der Verordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Rudi Kaske
Präsident
FdRdA

Maria Kubitschek
iV des Direktors
FdRda